## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Verkehrsteilnahme und Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

1. Wie viele Neu- und Gebrauchtwagen wurden in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg- Vorpommern zugelassen beziehungsweise registriert (bitte aufschlüsseln nach Landkreis, Neu-/Gebrauchtwagen, Fahrzeugklasse, Anzahl und Jahr)?

Die Landesregierung erfasst keine Daten über Fahrzeuge, deren Bestand oder deren erstmalige Registrierung, da die statistische Bearbeitung der Datenmeldungen der Zulassungsbehörden und des Bestandes im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) obliegt. Im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung von Fahrzeugen übermitteln die Zulassungsbehörden dem KBA Fahrzeugdaten und deren Aktualisierungen zur Speicherung im ZFZR. Die statistischen Auswertungen des KBA umfassen die in Deutschland zugelassenen beziehungsweise außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge, denen ein Kennzeichen zugeteilt wurde. Mit einbezogen sind Fahrzeuge der Bundespolizei und des Technischen Hilfswerkes, nicht erfasst sind die Fahrzeuge der Bundeswehr sowie Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen beziehungsweise Kurzzeitkennzeichen und mit Ausfuhrkennzeichen.

Die entsprechenden Angaben lassen sich der KBA-Statistik "Fahrzeugzulassungen (FZ), Neuzulassungen, Besitzumschreibungen und Außerbetriebsetzungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken (Quelle: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Neuzulassungen/Zulassungsbezirke/n\_zulassungsbezirke node.html) entnehmen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Landräte sowie die Oberbürgermeister beziehungsweise Bürgermeister der kreisfreien und der großen kreisangehörigen Städte für die Zulassung von Fahrzeugen zuständig. Die vom KBA bereitgestellte Statistik folgt in ihrer Gliederungstiefe dieser Zuständigkeitsverteilung nicht vollständig. Deshalb ist der Fahrzeugbestand der Stadt Neubrandenburg mit dem des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der Fahrzeugbestand der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald mit dem des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Fahrzeugbestand der Hansestadt Stralsund mit dem des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Fahrzeugbestand der Hansestadt Wismar mit dem des Landkreises Nordwestmecklenburg in den Tabellen des KBA zusammengefasst.

2. Wie viele Autofahrer beziehungsweise Teilnehmer am Straßenverkehr gibt es nach Kenntnis der Landesregierung durchschnittlich in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreis, Neu-/Gebrauchtwagen, Fahrzeugklasse, Anzahl und Jahr)?

Die Zahl der Autofahrerinnen, Autofahrer und sonstigen Teilnehmenden am Straßenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern wird statistisch nicht erfasst.

3. Wie erwartet die Landesregierung die Entwicklung der Führerscheinzulassungen und die damit abgefragten Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung vor dem Hintergrund einer vermehrten Nutzung des ÖPNV und einer abnehmenden Nutzung des Individualverkehrs (Automobil)?

Mit der Ausweitung und qualitativen Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs(ÖPNV)-Angebotes werden Anreize geschaffen, den Umstieg auf den ÖPNV zu vollziehen. Inwieweit das in absehbarer Zeit in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern zu einer signifikanten Abnahme der Anzahl von Fahrerlaubnisanträgen führt, lässt sich nicht prognostizieren. Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass die Verkehrsteilnehmer auch künftig die für sie jeweils relevanten Vorschriften der Straßenverkehrsordnung kennen und beachten können (siehe auch die Antworten zu den Fragen 4 und 5). 4. Wie sollen die bei der im Rahmen der Verkehrswende zu erwartenden abnehmenden Nutzung des Individualverkehrs (Automobil) zu erwartenden Wissenslücken in der praktischen Anwendung und Beachtung der Straßenverkehrsordnung der Verkehrsteilnehmer geschlossen werden?

Welche Angebote in Kitas, Schulen und in der Erwachsenenbildung gibt es, um Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung unter der zu erwartenden Entwicklung zu vermitteln und zu festigen?

Die Landesregierung erwartet im Zusammenhang mit der Verkehrswende keine Zunahme von Wissenslücken bei den Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf die für sie jeweils relevanten Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Sie wird auch weiterhin eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützen, die über die korrekte Anwendung der Straßenverkehrsordnung aufklären.

Mit einer Abnahme des Individualverkehrs nimmt tendenziell auch das Unfallrisiko ab. Die Verkehrsmittel des ÖPNV sind ausweislich der Unfallstatistiken besonders sicher. Das Risiko, in Bus, Straßenbahn oder Eisenbahn tödlich zu verunglücken, ist mehr als 20 Mal geringer als beim Autofahren. Die Nutzung von Fahrrad, E-Bike, Pedelec, S-Pedelec und E-Scooter soll in landesweiten Verkehrssicherheitsaktionen künftig noch stärker berücksichtigt werden.

Momentan unterstützt die Landesregierung folgende Angebote der Landesverkehrswacht, um die Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung zu vermitteln und zu festigen.

## Kindertageseinrichtungen:

- "Kindergartentag MV"

Hier bietet die Landesverkehrswacht einen Workshop zur Verkehrserziehung sowie unterschiedliche Medien und Materialien mit verkehrspädagogischen Inhalten an.

- Aktionstage des Landeskriminalamtes (LKA) "Mit Oma und Opa unterwegs"

Die Aktionstage werden in Kooperation zwischen LKA und Landesverkehrswacht durchgeführt, die örtlichen Verkehrswachten sind Mitorganisatoren der regionalen Veranstaltungen.

## Schulen:

- "Schulwegsicherung in Mecklenburg-Vorpommern"

Die Landesverkehrswacht organisiert in Kooperation mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und mit Förderung der Landesregierung das Programm "Schulwegsicherung in MV", bestehend aus

- "Noch 100 Tage bis zum 1. Schulweg" für Kindertagesstätten,
- "BREMS DICH Schule hat begonnen" mit Aktionen und Spannbändern zum Schulanfang für alle Verkehrsteilnehmer, Eltern und Kinder,
- "Die ersten 100 Schulweg-Tage" für Schulen/1. Klasse.

In diesen Projekten werden Projektmappen für die Kindertageseinrichtungen (zur Vorbereitung auf den zukünftigen Schulweg) und die Schule (für die ersten Schulweg-Tage) erstellt.

- "Sattelfest" – Schulische Radfahrausbildung der 4. Klassen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Radfahrausbildung der 3. und 4. Grundschulklassen ist Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung. Die Landesverkehrswacht unterstützt mit dem Projekt "Sattelfest" die theoretische schulische Radfahrausbildung in den 4. Klassen. Angeboten wird eine Unterrichtsmappe mit Anregungen für die Umsetzung dieser schulischen Maßnahme.

- "Rad & Risiko" – ein Projekt für Radfahrende zwischen 10 und 14 Jahren

Das Lernangebot bezieht sich auf die Hauptunfallschwerpunkte von Radfahrenden im Straßenverkehr: falsche Benutzung der Fahrbahn, toter Winkel, Ablenkung (durch Smartphone). Das Angebot dient unter anderem als Zusatzangebot für den Distanzunterricht in der Orientierungsstufe.

- Jugendverkehrsschulen

In 36 mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen unterstützen die örtlichen Verkehrswachten in enger Kooperation mit der Landespolizei die praktische Radfahrausbildung im Grundschulbereich. Weitere Angebote sind die Bewegungsförderung/das Frühradfahren im Kindergarten. Jährlich nutzen allein mehr als 30 000 Kinder die regionalen Jugendverkehrsschulen im Rahmen der schulischen Radfahrausbildung (3. und 4. Klassenstufe).

- Förderung von Verkehrsaufklärungsmaßnahmen der örtlichen Verkehrswachten

Die Landesregierung fördert zudem eine Vielzahl von Projekten der örtlichen Verkehrswachten, die sich an alle Altersgruppen richten und in denen über das korrekte Verhalten im Straßenverkehr sowie die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung aufgeklärt wird.

5. Welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise welche Angebote plant die Landesregierung, um bei der zu erwartenden steigenden Nutzung von Fahrrädern, E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern die Kenntnisse der Bürger der Straßenverkehrsordnung zu gewährleisten?

Neben den bestehenden Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 4) setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass im Rahmen landesweiter Verkehrssicherheitsaktionen das Thema Radfahren stärker berücksichtigt wird. Die wesentlichen Schwerpunkte sind dabei das Vermitteln von Verkehrsregeln, der verkehrssichere Zustand des Fahrrades, das Tragen eines Fahrradhelmes und auffälliger Kleidung sowie rücksichtsvolles Fahrverhalten. Auch Pedelec, S-Pedelec, E-Bike (von der Tretleistung unabhängig fahrbar) und E-Scooter sollen in den landesweiten Verkehrssicherheitsaktionen stärker berücksichtigt werden. Das Kursangebot zum sicheren Umgang mit den neuen Mobilitätsformen soll erweitert werden.

6. Wie viele Straßenverkehrsunfälle ereigneten sich in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit Fußgängern, Fahrradfahrern, Autofahrern, Fahrzeugführern und Nutzern öffentlicher Verkehrsmittel, bei welchen die Nichtkenntnisse beziehungsweise mangelhafte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung ursächlich waren (bitte aufschlüsseln nach Landkreis, beteiligten Verkehrsmitteln und Jahr)?

Die Unfallursachen werden von der Polizei nach dem bundeseinheitlich geltenden Unfallursachenverzeichnis erhoben. Dabei wird nach allgemeinen Ursachen (zum Beispiel Straßenglätte, Nebel und so weiter) und personenbezogenem Fehlverhalten (zum Beispiel Vorfahrtsmissachtung), das den jeweiligen Unfallbeteiligten zugeschrieben wird, unterschieden. Die Statistik erfasst nicht, ob mangelhafte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung für den Unfallursächlich waren.